

Liebe Eltern,

in der zweiten Klasse lernt Ihr Kind das Schwimmen. Grundsätzlich wird Ihr Kind in diesem neuen Unterrichtsfach als schwimmtauglich eingestuft, wenn keine besonderen gesundheitlichen Gründe diese Tauglichkeit einschränken.

Um Unfälle und gesundheitliche Schädigungen zu vermeiden, bitten wir Sie, gründlich zu überprüfen, ob ihr Kind schwimmtauglich ist oder nicht. Sollten Sie unsicher sein, wenden Sie sich bitte an Ihren Kinderarzt oder an unseren Schularzt,

Kinder- und Jugendärztlicher Dienst Ost,  
Herrmann-Liebmann-Str. 73, 04315 Leipzig, Tel.: 0341 1236714

**Bitte füllen Sie den folgenden Abschnitt aus und bestätigen Sie die Richtigkeit dieser Angaben durch Ihre Unterschrift.**

Mit freundlichen Grüßen

U. Richter  
Schulleiterin

✂-----

Mein Sohn/meine Tochter \_\_\_\_\_

Klasse \_\_\_\_\_

ist Integrationskind ja / nein

mit Förderschwerpunkt Sprache, Körper, Hören, Sehen, Verhalten

*(zutreffendes bitte unterstreichen)*

kann am Schwimmunterricht teilnehmen / nicht teilnehmen (ein Attest liegt bei oder wird nachgereicht).  
Es bestehen keine gesundheitlichen Bedenken.

Ich/wir bestätige/n, dass mein/unser Kind an keiner der folgenden Krankheiten leidet:

- chronische Ohrenerkrankungen
- chronische Blasen- und Nierenerkrankungen
- chronische Augenerkrankungen
- rheumatische Erkrankungen
- Herz- und Kreislauferkrankungen
- Anfallsleiden
- Hauterkrankungen (Chlorallergie)
- Andere

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Erziehungsberechtigten